

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG UND GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN IN DER NACHFOLGE

INHALT

Die Unternehmens- und Vermögensnachfolge ist ein „weites Feld“. Nicht nur steuerliche, sondern auch zivilrechtliche Kenntnisse sind gefragt. Nicht nur seitdem sog. "Parkhaus-Urteil" des BFH ist die Branche in Aufruhr geraten. Auch was es heißt, wenn man „gleichzeitig“ Betrieb und Immobilie übertragen soll, um die Privilegierungen der § 13a, b ErbStG in Anspruch nehmen zu können, ist noch nicht hinreichend geklärt.

Der in der Praxis in der Nachfolgeberatung erfahrene Referent zeigt die aktuelle Rechtsprechung in diesen Bereichen und zeigt Gestaltungsmöglichkeiten auf.

THEMEN

- Anteilsübertragungen und Auswirkungen des § 7 Abs7, Abs8 und neuerdings Abs9
- Privilegierungen / Rückausnahmen bei Grundstücken
- Abgrenzung des Verwaltungsvermögens nach § 13b Abs. 4 Nr. 1 ErbStG.
- Rückabwicklung von Schenkungen / Grunderwerbsteuer
- Gleichzeitigkeit der Übertragung von Immobilie und Betrieb, BayLfSt Verfügung
- Urteil des FG Münster von Februar 2025: im Bau befindliche Grundstücke privilegierungsfähig?
- "Parkhausfall" des BFH aus 2024: Welche Zusatzleistungen sind nötig?
- Auswirkungen auf Hotels/Gaststätten/Wohnungsunternehmen: Welche Zusatzleistungen bewirken, dass das Grundstück nicht mehr nur fremden Dritten zur Nutzung überlassen wird?

REFERENTEN

StB, RA, FASr, LL.M Matthias Weidmann

ZIELGRUPPEN

WP's & Assistenten

TERMINE (bitte Termin auswählen)

[11.06.2025](#)



DAUER

Mittwoch, 16.15-18.15 Uhr

SEMINARGEBÜHR

149,00 + 19% USt = EUR 177,31

einschl. elektronischer Unterlagen und Verpflegung bei Präsenzveranstaltungen